

Arendsee'r Wochenblatt

Amthliches Publikations-Organ
für die Stadt Arendsee und den Amtsgerichtsbezirk Arendsee.

Gratis-Beilagen: Landwirtschaftliche Beilage. Illustriertes Sonntagsblatt.

Schriftleiter, Druck und Verlag: W. H. Störck, Arendsee.

Anzeigen
werden am Montag, Mittwoch und Freitag
bis 10 Uhr vormittags erbeten.
Anzeigenpreis
für die 5 gepaltene Korpus-Zeile oder deren
Raum: 2 Hg. Restmettel die 4 gepaltene
Zeile: 1 Hg.
Fernsprecher Nr. 25

Nr. 155. Bezugspreis:
vierteljährlich 6.— M.

Donnerstag, den 30. Dezember 1920.

Inserate: 6gep. Zeile 40 Hg.
Restmettel: 3gep. Zeile 1, 60 Hg. 31. Jahrgang.

Amthliche Bekanntmachungen.

Kinder von 9 Monaten bis 2 Jahren sowie alte Leute über 70 Jahre erhalten für den Monat Dezember 250 Gramm Getreide oder Kindergerstenmehl. Erstes Lotief 1,80 M., Kindergerstenmehl 1,30 M. das Pfund.

Die Polizeifunde ist am 31. Dezember d. Js. bis 1 Uhr nachts verliert.

Arendsee, den 29. Dezember 1920.
Die Polizei-Verwaltung.
Scaalfeld.

Das Ständesamt ist am 1. Januar 1921 vorm. von 11 1/2 bis 12 Uhr geöffnet.

Arendsee, den 29. Dezember 1920.
Der Ständesbeamte.

Wrot, Zeit- und Zuckermärkte werden am Freitag, den 31. Dez. 1920 von 9 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm. ausgegeben.
Der Marktamt.

Lokales und Provinzielles.

Arendsee, den 29. Dezember 1920.

Die letzte Nummer des Arendsee'r Wochenblattes im alten Jahr kommt am Freitag nachmittags zur Ausgabe. Allen, die uns in langer treuer Freundschaft im verflossenen Jahre ebenso wie früher in unserem Unternehmen zur Seite gestanden haben, sagen wir für die treue Anhänglichkeit an unser Blatt unsern herzlichsten Dank. Wer es bisher noch veräumt hat, für das kommende Vierteljahr zu bestellen, der hole es schleunigst nach. Besonders auch unsere auswärtigen Leser wollen das Abonnement beim Briefträger erneuern; niemand lasse sich durch den Einwand abweisen, „es ist schon zu spät, ich habe das Abonnementgeld schon abgeleitet.“ Zu spät ist es nie zum Abonnieren, an jedem Tage kann es gelassen werden.

Wohltätigkeits-Aufführung. Mit Genehmigung kann der hiesige Kreis- und Landwehr-Verein auf die Arendsee zu erachtenden Freigedankens zurückblicken. In dem aufgeführten satigen Schauspiel „Der Brandmüller“ kämpft hoch und Heide, Selbstmord und Verschlagenheit tödliche Kämpfe. Die Vertreter der Rollen waren tüchtig auf dem Bismarck, jedoch das Gesamtpiel mit „gut“ jensiert werden kann. Welche Anerkennung sollten die den Stal bis auf den letzten Akt füllenden Zuschauer. Es dürfte ein ansehnlicher Fonds für den edlen Zweck geblieben sein, der natürlich erst noch bed. und vergrößert werden muß, ehe das Werk begonnen werden kann.

Eine arge Enttäuschung erlebten am Montag die zahlreich erschienenen Besucher der Kinovorstellung. Die meisten hatte das weltberühmte indische Filmwerk „Die Tänzerin von Dschapur“ Drama in 6 Akten hergeführt, dem das dreifache Lustspiel: „Er-sie und der Dadel“ folgen sollte. Als das Publikum jeden Augenblick den Beginn erwartete, wurde bekannt gegeben, daß die Filme durch Unachtsamkeit des Stendaler Creditteurs von Stendal nicht rechtzeitig nach Arendsee weiter befördert und hier nicht eingetroffen seien. Es würden aber andere Filme von Salzweber per Auto gebracht, welche jeden Augenblick hier sein müßten. Allgemeine Enttäuschung! Nach kurzer Zeit traf auch das Auto mit den Gesessenen ein. War sich nun aber Sorge um die Güte derselben gemacht und irgend einen alten Schmarren erwartet hatte, wurde nochmals — diesmal aber auf das angenehme — enttäuscht, als die Titel der zur Vorführung kommenden Stücke bekannt gegeben wurden, nämlich: „Quo vadis“ (auf Christus bezogen) „Wo ist geist Du?“ nach dem bekannten historischen Roman Senkiewicz und „Der Klosterjäger“ nach dem nicht minder bekannten Ganghofer'schen Roman. Da war die Freude der Anwesenden groß, das war kein schlechter Laus! Ausgezeichnete, klare, scharfe Bilder, ergreifende Szenen, fast zu viel für einen Abend. Als Zugabe wurde dann noch das Salzweber'sche Schützenfest 1914 und 1920 vorgeführt.

Die Meisterprüfung haben bestanden: im Bäckerhandwerk: Bruno Sonberg und Burgardt Hochbaum; im Malerhandwerk: Fritz Jander; im Schmiedehandwerk: Ernst Gehler und Paul Kroll; im Schneiderhandwerk: Frau Luise Wellmann; im Schuhmacherhandwerk: Gustav Struwe; im Tischlerhandwerk: August Barth und Otto Vierstedt, sämtlich aus Arendsee.

Reichsnoteopfer. Die Frist, in der nachweislich selbstgezeichnete Kriegsanleihebescheide zum Nennwerte auf das Reichsnoteopfer in Zahlung gegeben werden können, ist bis zum 31. Januar 1921 verlängert worden.

Hausbefigevereinigung. In der gestern abend im Ringschen Lokale abgehaltenen Hausbefigerversammlung zwecks Gründung eines Hausbefigervereins wurden Zweck und Ziele eines solchen Vereins vorgebracht, worauf eine Aussprache herbeigeführt wurde. Die Anwesenden gielten eine solche Vereinigung für durchaus notwendig, um ihr Eigentum erhalten zu können und sprachen sich für die Gründung aus. 38 Befigere und Besitzerrinnen erklärten sofort durch Unterschrift ihren Beitritt. Der provisorische Vorstand, welcher die einleitenden Schritte tun wird, besteht aus den Herren Carl Fischer, Otto Franke, Hugo Penner, Carl Hoffmann und Fr. Berns. Mehrere Herren erklärten sich, nicht angeschlossen gewesene Hausbefigere als Mitglieder zu werden. Anfangs Januar l. Js. sollen in einer weiteren Verammlung die Statuten vorgelegt und durchgesprochen, auch der endgültige Vorstand gewählt werden.

Wetterbericht.

Am Donnerstag: Wolkenig trocken, teilweise heiter, Nachtfröht, Tag milde.
Am Freitag: Heißlich trüb, etwas wärmer, zeitweise etwas Regen.

Neujahrswünsche! Seit langer Zeit hat sich die Sitte eingebürgert, daß besonders hübsche und auswärtige Gewerbetreibende ihren Freunden und Bekannten ihre Glückwünsche zum neuen Jahre durch das Arendsee'r Wochenblatt übermitteln. Wer auch in diesem Jahre diese Sitte beibehalten möchte, bestelle am besten sofort — dann wird es nicht vergessen — spätestens aber bis Freitag (Schloffer) vormittag 9 Uhr.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1920

Auf Grund des § 35 Abs. 1 des Gesetzes und des § 144 der Ausführungsverordnungen zum Umsatzsteuergesetz vom 24. 12. 1919 werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in der Städte- und Landgemeinden des Kreises Osterburg aufgefordert, die vorgezeichneten Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im Jahre 1920 bis spätestens Ende Januar 1921 dem unterzeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen. Die erforderlichen Angaben können an Amtsstelle mündlich von dem Steuerpflichtigen gemacht werden, sofern er zur schriftlichen Einreichung nicht instande ist.

Der Umsatzsteuer unterliegen nicht nur Vieserungen, sondern auch Leistungen insoweit diese innerhalb der gewerblichen Tätigkeit liegen.

Steuerpflichtig sind hiernach u. a. j. B.

Zimmervermieterinnen, Versicherungsunternehmen, Wohnungsver- und Lagerungsgewerbe, Veranlagungsgewerbe, Wäschereien, Handwerksbetriebe aller Art, insbesondere auch, insoweit sie Reparaturen, Installationen und ähnliches ausführen, selbständige Agenten usw.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gärtnereibetriebes sowie der Bergwerksbetrieb. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Einzelgewerbetreibere Verträge (Kauf, Mietverträge, Notare, Schriftsteller, Künstler usw.) sind steuerpflichtig. Auch kleinste Betriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3000 M. Umsätze besteht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 nicht mehr.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt im letzteren Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme zum Wiederverkäufer gezahlt zu werden pflegt.

Die Einreichung der Erklärung kann durch erforderlichenfalls zu wiederholende Ordnungsstrafen bis zu je 500 Mark erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Aufforderung

nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Finanzamt rechtzeitig unter Vorlegung der Gründe mitzuteilen (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte willkürlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuererlösch erzielt, mit einer Geldstrafe bis zum Fünftel des Betrags der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Bordrücke zu verwenden. Diese werden den bereits bekannten umsatzsteuerpflichtigen Personen und Unternehmen in den Städten in der nächsten Zeit zugestellt. Die Erklärungen für die Steuerpflichtigen der Landgemeinden sind den Gemeindevorständen zur Ausfertigung überlassen.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldeung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Bordrücke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind. Die Bordrücke können bei dem unterzeichneten Finanzamt oder bei der zuständigen Ortsbehörde kostenlos entnommen werden.

Nach gewissenhafter Ausfüllung der Bordrücke sind dieselben in den Landgemeinden des Kreises sofort bei dem Gemeindevorstand wieder abzugeben. Letzterer hat die Bordrücke gesammelt bis spätestens Ende Januar 1921 dem Finanzamt einzuliefern. Die Steuerpflichtigen der Städte haben die Erklärungen direkt dem Finanzamt einzureichen. Die Abgabe der Erklärung kann nötigenfalls gemäß § 202 R. V. D. durch wiederholte Geldstrafen, die im Falle des Unversüßens in Haftstrafen umzuwandeln sind, erzwungen werden unter Vorbehalt der Verfügung des Finanzamtes. Abt. Umsatzsteuer, die Veranlagung auf Grund schätzungsweiser Ermittlung vorzunehmen.

Das Finanzamt kann außerdem nach § 170 Abs. 2 R. D. im Steuerbescheide einen Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer einfordern. Osterburg, den 28. Dezember 1920.

Finanzamt.

— Abt. Umsatzsteuer,
Gottmann.

Kirchliche Nachrichten.

Neujahr 1921.

Arendsee: Freitag, den 31. Dezember 1920 Siedergottesdienst 5 Uhr in der Johanniskirche.

Superintendent Ehrle.

Neujahr: 10 Uhr Gottesdienst in der Johanniskirche, Superintendent Ehrle.

2 Uhr in der Johanniskirche, Pastor Klube.

8 Uhr in Zühlén, 10 Uhr in Genzien, 1/2 Uhr in Ziemendorf, Pastor Meentens.

Zieglau (Schulz) 2 Uhr, Superintendent Ehrle.

Kollekte für die evangelische Frauenhilfe, Sonntag nach Neujahr.

Arendsee: 10 Uhr im Jugendheim, Pastor Meentens.

2 Uhr im Jugendheim Kindergottesdienst, Superintendent Ehrle.

Brenn- und Nutzholz-Verkauf.

Am Sonnabend, den 8. Januar 1921, vormittags 10 Uhr,

verkaufe ich auf meinem Holzplan am Harper Wege

zirka 60 rm. Birkenholz und

zirka 60 birfene Wagenlängen

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Versammlung in den beiden Gasthöfen zu Collensdorf.

Wilhelm Mücken, Söllensdorf.

Hurra! Hurra!

Der Schönste aller Filme ist da!

Die Tänzerin von Dschapur, dieser Schlager wird heute abend nebst dem originellen Lustspiel Er — Sie und der Dadel zur Vorführung gelangen.

Er ist gekommen, o welch ein Glück, Drum kommt und leht dies Kinostück!

— Anfang 7 1/2 Uhr. —

Was die Eisenbahnen fordern.

Streit oder Verständigung?

Die Denkschrift der vier großen Eisenbahnerorganisationen ist der Reichsregierung, dem Reichsamt und dem Reichsverkehrsministerium sowie dem Reichstag zugegangen. Sie enthält folgende Forderungen:

1. Der Teuerungszuschlag für die Eisenbahner der Reichsbahnverträge vom 5. August 1920 ist entsprechend der am 10. November 1920 überreichten Forderung gleichmäßig um 1 Mark die Stunde zu erhöhen.
2. Für die Beamten ist eine Erhöhung der Teuerungszuschläge in folgender Weise durchzuführen: In Belohnungsgruppen 1 und 2 auf 80 %, Gruppe 3 auf 85 %, Gruppe 4 auf 80 %, Gruppen 5 und 6 auf 75 %, in den Gruppen 7 und 8 auf 70 %, in den Gruppen 9, 10 und 11 auf 65 % und in den Gruppen 12 und 13 auf 60 %.
3. Für die Diätäre sind die vom Reichsaustauschschuß vorzuschlagende Höhe in Anwendung zu bringen.
4. Das Belohnungsgesetz ist in allen Teilen, auch hinsichtlich des Belohnungsindex, mit Berücksichtigung in Kraft zu setzen.
5. Wegen der vom Reichstag in einer Entschließung geforderten Revision des Belohnungsgesetzes ist sofort mit den Eisenbahnerorganisationen in Verhandlungen einzutreten.
6. Die vom Reichstag zur Beamtenselbstverwaltung bereits getroffenen Verfügungen werden durch diese Forderungen nicht berührt.
7. In der Erwartung, daß die Verhandlungen in aller Eile aufgenommen werden, wird die Regierung ersucht, den Zeitpunkt mitzuteilen, an dem die Verhandlungen beginnen können.

Die Denkschrift schließt weiter die Notlage des Eisenbahnerpersonals und läßt in jeder Weise die Möglichkeiten zu Verhandlungen offen. Die Deutsche Liga, Zeitung bemerkt dazu: Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß die Forderungen eine Regelung des Reiches herbeiführen, von der man nicht weiß, wie sie getragen und gehend werden sollen. Im Augenblick kann man aber wohl eine Verpöschung der Forderungen zurückstellen vor der Feststellung der Tatsache, daß die großen Verbände vorerst doch den Verhandlungen wohl befristet haben, daß also nicht der Wille zum Streit als ruhigeren Verhandlungen besteht. Die Verhandlungen werden nicht in der Form eines beschränkten Ultimatum überwindlich, sondern es wird lediglich die Erwartung ausgesprochen, daß die Verhandlungen „in aller Eile“ aufgenommen werden. Das Eingetommen der Reichsregierung könnte durch eine in der Denkschrift festgelegte Entschlossenheit zum Streit höchstens geschnitten werden. Das alles ist von der Fülle der berechtigten Forderungen, die hier liegt, die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß es immer noch zu einer Verständigung kommt, daß die Eisenbahner Einsicht setzen werden, wenn die Regierung bis an die Grenze des Möglichen gehen wird, und an deren Eingetommen wird man wohl nicht zu zweifeln brauchen.

Beischlüsse in Frankfurt a. M.

Die Reichsregierung der Deutschen Eisenbahnenbeamten des Eisenbahndirektionsbezirks Frankfurt a. M. hielt eine Versammlung ab, in der das Vorstandsmittglied der Reichsgewerkschaft Meines-Berlin über die Haltung der Eisenbahnenbeamten bei der bevorstehenden Aktion zur Durchführung der Gehaltsforderung sprach. Die Versammlung nahm nach längerer Debatte eine Entschlossenheit an, die deren Inhalt ist: Was die Reichsregierung in der Hinsicht angeht, nachdem alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft sind, mit dem letzten gewerkschaftlichen Druck die Regierung zur Anerkennung unserer Forderung zu zwingen. Durchdringung von der Berechtigung dieser Forderung sind wir fest entschlossen, auch unter Entbehrungen den uns aufzugezwungenen Kampf auszuweichen und durchzuführen.

Deutsch-dänisches Ausgleichsverfahren.

65 Millionen Goldmark.

Über die Verhandlungen betreffend die Summe, die Dänemark als Anteil an der deutschen und preussischen Staatsschuld, sowie als Entschädigung für Staatsattributionen in den abgetretenen Nordseeländern tragen soll, wird mitgeteilt, daß bei den Verhandlungen die dänischen Vorschlagsentwürfe der verschiedenen Staatsattributionen mit 77 Millionen Kronen bewertet haben. Hierbei seien jedoch die Anteile an der Staatsattribution von etwa 85 Millionen Mark nicht mitgerechnet. Deutscherseits wurde der Wert der Staatsattribution für August 1914 mit 85 Millionen Goldmark angegeben, wozu 22 Millionen Goldmark für Staatsattributionen kämen. Da es nicht glückt, über diese Summen

zu einer Einigung zwischen den Parteien zu gelangen, beschloß man, die Entschädigung der Reparationskommission anzuwenden. Bei den nun folgenden Verhandlungen wurde die von Dänemark zu zahlende Gesamtsumme auf 65 Millionen Goldmark angesetzt, die vor dem 25. Dezember zahlbar sind und zwar ohne Zinsanrechnung. Die Summe macht nach dem heutigen Kurse 102 845 000 Kronen aus. Die Auszahlung erfolgt an die Reparationskommission in Remont. Die Beschlüsse des Herzogs Ernst Günther, sowie die Anteile Preußens an den Kreisbahnen und eine Reihe anderer Verfügungen sind in dieser Ordnung nicht mitzubestimmen. Die Fragen sollen in direkten Verhandlungen zwischen Deutschland und Dänemark erledigt werden.

Nach den bisherigen Nachrichten, die in Berlin vorliegen, dürfte die festgelegte Summe von 65 Millionen Goldmark zutreffen. Eine amtliche Mitteilung ist den deutschen Stellen jedoch noch nicht zugegangen.

Internationales Vorgehen gegen Rußland.

General Hoffmanns Pläne.

Der frühere Stabschef der Ostarmee, General Hoffmann, der bei den Friedensverhandlungen von Drei-Litowit eine große Rolle gespielt hat, vertritt in einer Unterredung mit einem Mitarbeiter der Berliner russischen Tageszeitung „Nul“ die Idee eines internationalen kriegsähnlichen Intersekretions in Rußland. Ein internationales Korps aus Soldaten aller Armeen, zu dem unbedingt die Truppen des Generals Wrangel gehören müßten, unter dem Oberbefehl eines russischen Generals, würde mit den Volkswaffen in kürzester Zeit fertig werden. Kein Deutscher demnächst eine führende Rolle bei dem Unternehmen, Rußland, Asien oder Nordamerika zu erobern, sondern die Rußlandarmee soll durch die Wirkung der Operationen der drei Armeen vor der angestrebten Operation erlöst werden, die die deutsche Armee die entscheidende Niederlage an der Westfront und für den Feldzug im Osten waren seine zuverlässigen Truppen mehr da.

Für heut und morgen.

Postanweisungen und Maßnahmen nach dem Ausland. Hollenposten nach dem Ausland waren bisher nur bis zu 100 Mark oder deren Gegenwert ohne weiteres zulässig. Dieser Satz ist jetzt auf 8000 Mark erhöht worden. Der neue eingehaltene Inhalt und Zweck des Geschäftes angeben und durch Frachtbriefe, Mitteilungen der Zollbehörde und Belegen. Gleichzeitig eingehaltene Anweisungen des Besonderen werden dabei zusammengeordnet. Auch für Postaufträge und Maßnahmen ist jetzt der frühere Höchstbetrag wieder zulässig. Am 1. Januar wird der Postanweisungsschein, Postauftrag und Nachnahmeverkehr mit Auslegung mehr ausgenommen.

Reichsbeschlüsse bei Viebesgabeneidungen. Die zuständigen Ministerien haben verfügt, daß die allgemeine Reichsbeschlüsse bei allen Viebesgabeneidungen ohne Rücksicht auf die Vermögensgrenze nicht mehr vorgenommen werden soll. Im Interesse der Empfänger liegt es aber, daß die Zeichenbücher, die u. a. in den Vereinigten Staaten nicht möglich ist, auch bei den Viebesgabeneidungen weiter erfolgt. Die Viebesgaben sollen deshalb die Sendungen auf trichinenschnittpflichtige Schmeinefleischwaren im rüchigen oder zubereiteten Zustande prüfen und zur Unterjuchung auf Zeichen der zuständigen Viebesgaben oder dem nächsten erreichbaren Schächter oder Trichinenschnittpflichtigen Trichinenschnittpflichtigen Viebesgaben und vorwärtsmäßig brauchbar gemacht und dem Empfänger dann schickungsgemäß ausgehändigt.

Vom Lohnkampflplatz.

Wien. (Gesellertes Abschlüss-Abkommen.) Die Durchführung des Abschlüss-Abkommens im schweizerischen Brauereibergbau nunmehr der minderbemittelten Bevölkerung des schweizerischen Brauereibergbaus ist gesichert, weil die Arbeitgeber seit von folgenden Bedingungen abhängig gemacht haben: 1. Die Vergrößerung von 3 Schichten muß ohne jeden Zuschlag stattfinden, 2. Gearbeitet wird nur in den Stuben und Fabrikbetrieben, Brauerei- und Nebenbetriebe

müssen stattfinden. 3. Die Verteilung der Produktion aus den 3 Schichten erfolgt nach Willkür des Reichslohnkommissars. Die Bergarbeiter sind damit nicht einverstanden. Dresden. (Einigung mit den Häublichen Arbeitern.) Der Minister hat dem Spruch des Schlichtungsausschusses, den die Häublichen Arbeiter bereits angenommen hatten, zugestimmt. Die nötigen Mittel sollen durch eine einmalige Erhöhung des Gaspreises aufgebracht werden. Die streikende Bevölkerung der für den wäiden Streik Verantwortlichen ist in die Wege geleitet.

Gerichtshalle.

Wismar 3. Band bleibt verboten! In dem Prozeß der Verlagsbuchhandlung Gotta gegen den Grafen Wilhelm II., der vor der 4. Zivilkammer des Landgerichts I Berlin schwebt, verhandelte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Leon Ringen, folgendes Urteil: Die Klagen sind mit ihrer Klage abgewiesen und ihr die Kosten des Verfahrens auferlegt. In einer kurzen mündlichen Begründung wurde betont, daß der Verlagsbuchhändler das Verbot des Reichslohnkommissars nicht zu seinen Gunsten geltend gemacht hat, sondern daß der Reichslohnkommissar das Verbot des Reichslohnkommissars nicht zu seinen Gunsten geltend gemacht hat, sondern daß der Reichslohnkommissar das Verbot des Reichslohnkommissars nicht zu seinen Gunsten geltend gemacht hat.

Von Nah und Fern.

Dreißigjährige Julekarten, nämlich auf Deutsch, Russisch und Englisch hat die Stadt Posten drucken lassen. Zweck dieser Maßnahme ist stärkerer Schutz gegen Nachdruck, den man in einer Zeit, wo ein Fünftel aller Bauscheitels für nachgedruckt gehalten wird, versehen kann. Ob dieser Auftrieb hilft, ist eine andere Frage.

Reichsreiseinsamlung in Dresden. Reichsverkehrsminister Gröner hat die Leiter der Reisebüros in ganz Deutschland zu einer Tagung nach Dresden zusammenberufen, die am 28. Dezember stattfindet und die Gesamtanlage der Reichsreiseinsamlung zum Gegenstand haben soll.

Flugpostverbindungen Berlin-München und Hamburg-Dresden. Tägliches Flugpostdienst eröffnet der Deutsche Luft-Lloyd Berlin-Johannisthal vom 23. Dezember an auf der Strecke Berlin-Magdeburg-Nürnberg-München und vom 4. Januar 1921 an auf der Strecke Hamburg-Magdeburg-Dresden. Durch Abrechnung der Reichsreiseinsamlung zwischen Berlin, Nürnberg, München einerseits und Hamburg, Dresden andererseits.

Der bestohlene Polizeipräsident. In Berlin wurde auf einem Auto ein Taschendieb ertappt, als er einem Herrn eine Uhr aus der Tasche zog. Der Bestohlene war der frühere Polizeipräsident von Berlin, Eugen Cohn. Die Uhr blieb, obwohl der Dieb sofort festgenommen wurde, merkwürdigerweise verschwinden.

Eine halbe Million Mark aus einer Eisenbahnkasse gestohlen. Die Kassensumme der Eisenbahnhauptverwaltung Frankfurt a. M. wurden von Einbrechern, die mit Nachschlüssel versehen waren, gestohlen. Aus dem Kassenschatz wurde etwa eine halbe Million Mark entnommen.

Verhaftung wegen Raubfischerei. Die Düsseldorf Polizei verhaftete fünf Verurteilten wegen umfangreicher Raubfischerei. Die Eisenbahnwagen und eine Schiffsladung mit Raub, die ins Ausland gehen sollten, wurden beschlagnahmt und nunmehr des Reiches fischerweise.

Arbeitslosigkeit für Arbeiter. Das sächsische Zwickauer Ministerium hat einen Gesandten entsandt, wonach bei den Verurteilten wegen des Verbrechens des Diebstahls und des Schmutzels die Einweisung in Strafversteherungen obligatorisch ist. Die Strafversteherungen werden zu überprüfenden Arbeiten im öffentlichen Interesse, z. B. zur Reinigung und Ausbesserung von Straßen, zu Wartungsverarbeiten, zu Bauten, zu Straßen- und Fußgängerarbeiten usw. verwendet werden.

Die Erdbebentatrophe in Argentinien. Das Erdbeben in Argentinien begann am 16. Dezember und dauerte bis zum 19. an. Viele Ortschaften sind vom Erdboden verschlucken. Flugzeuge vermittelten den Verkehr der Erdbebenzone. Die italienischen Kolonien sind besonders schwer heimgesucht worden. Das Erdbeben ist das größte, das jemals Amerika betroffen hat.

Der verschwundene Schatz.

Nach dem Amerikanischen von Emmy Diehl.

(Nachdruck verboten.)

201

Hall sprach die gleiche Hoffnung aus und wurde hiermit beruhigt.

Es war auch wirklich höchste Zeit, die Unterredung abzubrechen, denn Frau Heinrich Emsfort kam in diesem Augenblick aus einer Seitentüre in das Zimmer der Generalin.

Sie ist in der Tat ein alteschönes Mädchen. Tage im selben Augenblick Eugen Emsfort zu seiner höchsten Gefährtin, die jedoch mit ihrem Abstoßen am Rande des Balles abging und längs des Hauses dem Hause folgte. Er ritt ihr nicht zur Seite.

Welche Sorte von Schönheit? Keine, kein eigenartiger Eitel, meine Leute, sie ist ein armes, sinnlos verführtes Geschöpf!

Die verdammte Grin zude verächtlich die Achseln. Sie fordert unwillkürlich ihren Kavaliere auf, im Postfalle die Waffen für sie zu ergreifen, — man kann nicht anders, man muß sie bewundern!

Was? Je nun, sie wird Ihnen vielleicht gerade so vorkommen, wie mit Leutnant Corwin; ich finde sein Verhalten ebenso bedauernd als unverständlich. Das sprach die kleine Stotter mit einem Seitenblick nach ihrem Begleiter.

Sie werden doch Corwin nicht begreifenwert finden, Adora? Was fällt Ihnen nur bei? Corwin ist ein ganz mittel-nächtiger Mensch, der es nie zu einem hohen Grade in seinem Tage bringen dürfte, mir gefällt er wenigstens nicht!

Das glaube ich, lachte sie mutwillig, es geht Ihnen mit Corwin, wie mir mit Ihrer sinnigen Schönheit. Note haare, nicht wahr?

Sobald haare, nicht erst, bures Gold! Und Hies und burchschichtig! Hui, ich mag diese Kranken Schönheiten des Nordens nicht leiden!

Ich eigentlich auch nicht, doch Eugen entgegnete und ließ diese Worte bewundernd auf dem rasigen Gesicht des kräftigen Mädchens ruhen. Wie kam es doch, daß er sich nicht schon lange den Blick dieser blendend weißen Hand gefiebert? Das er kein Verlangen getragen hatte, diese vollen Lippen zu küssen? Was es wiederum die Wahrheit einer alten Erfahrung, daß Fräulein, die man mühselos plündern kann, nicht reizen? Oder war es ihres Behelbes schon so gewis, daß ihm die Mühseligkeit nicht befiel, es könnte doch ein anderer kommen, sie ihm zu senden? Nein, nichts von alledem. Im Emsforts Dienst ist ein normales, für alles Gele hoch begünstigtes Recht! Er ließ sich nicht an sinnlichen Vergnügen blenden, er verlangte von seiner einzigen Gefährtin mehr als nur äußere Schönheit und gewöhnliche Formen. Ob aber Adora tief empfinden, ob sie ernstlich lieben konnte, schien ihm zweifelhaft und einzig die Oberflächlichkeit hatte ihn bisher von jeder entscheidenden Annäherung zurückgehalten.

Nest bog ihr Wangen um die Ecke und „Steinhans“ war in Sicht, so schwarz, so und hüßler, daß es die junge Durand bei seinem Anblick erschreckte.

Mein Gott! Eugen! Dies ist ein lebendiges Grab, ein Aufstand für Geliebter und Degen! Ich fürchte mich, hineinzugehen.

Soffentlich sehen Sie mich, Gretchen hier brauchen, ich will sie zum Wagen bekommen lassen.

Damit stieg er vom Pferde ab, warf Adoras schmerzigen Dieners, der rückwärts auf ihrem Wagen saß, die Zügel zu und trat in das Haus. Er verabschiedete sich, dem rasigen, vom fremden rasigen Mädchen einen Einblick in die trübste Armut seiner Verwandten zu gewähren. Als aber auf sein erstes, lautes Klappen seine Antwort erfolgte, gab er zum zweitenmal sein Verlangen nach Einlaß deutlich zu erkennen.

Ihre Schönheit ist schön, sprach Adora mit hüßlich verzogenen Lippen, der Eintritt ist verboten!

Lauter und lauter wiederholte Eugen sein ungeliebtes Wortchen. „Zum, zum, zum“, brüllte es durchs ganze Haus.

Endlich erschien eine alte, unansehnlich Frau unter der Sonstüre und sah misstrauisch, fast brodend nach den Anstimmungen.

Eugen zog den Hut ab; seine natürliche Mitterlichkeit versagte seinem weiblichen Wesen diesen Gruß. Adora flarrte mit weit offenen Augen nach der Alten, deren Äußeres unwillkürlich an Zaubereien und Deyen erinnerte.

„Hilf Ihre Tochter zu Hause?“ fragte der Offizier ebenso artig als fremdschick. Frau Emsfort lächelte jedoch diese Frage zu ihrem Hören, sie mußte selber nicht, wo sich Barbara verummlich und war noch weniger geneigt, Fremde in dieses mühselige Geheimnis einzulassen.

„Wünschen Sie etwas von mir?“ fragte sie höflich, aber zurückhaltend entgegnete.

„Ich möchte Sie nur gerne dieser jungen Dame vorstellen!“

Frau David Emsfort sah flammenes Bildes nach dem Bauschön. O die reiche Leute! Welch ein prächtiger Diamant funkelte an der Hand des vornehmen Mädchens! Sie haben alles, alles, die Reichen, was ihr Herz begehrt und wo? Jonas hat auch Edelsteine hinterlassen, aber wo möchten sie sein?

Eugen mußte seine Bitte wiederholen, die über seine Selbstberührung obig überhöht worden war.

„Hilf Ihre Tochter zu Hause?“ fragte der Offizier ebenso artig als fremdschick. Frau Emsfort lächelte jedoch diese Frage zu ihrem Hören, sie mußte selber nicht, wo sich Barbara verummlich und war noch weniger geneigt, Fremde in dieses mühselige Geheimnis einzulassen.

„Wünschen Sie etwas von mir?“ fragte sie höflich, aber zurückhaltend entgegnete.

„Ich möchte Sie nur gerne dieser jungen Dame vorstellen!“

Frau David Emsfort sah flammenes Bildes nach dem Bauschön. O die reiche Leute! Welch ein prächtiger Diamant funkelte an der Hand des vornehmen Mädchens! Sie haben alles, alles, die Reichen, was ihr Herz begehrt und wo? Jonas hat auch Edelsteine hinterlassen, aber wo möchten sie sein?

Eugen mußte seine Bitte wiederholen, die über seine Selbstberührung obig überhöht worden war.

